



Gemeindekurier

der Marktgemeinde Sierndorf

Sierndorf – Höbersdorf – Oberhautzentl – Obermallebarn – Senning – Oberolberndorf
– Unterhautzentl – Untermallebarn – Unterparschenbrunn

Sonderausgabe – April 2001

VOLKSZÄHLUNG 2001

Ab Mitte Mai findet österreichweit die Volkszählung 2001 statt.

Die mit Stichtag 15. Mai 2001 erhobenen Daten dienen unter anderem als Grundlage für den Finanzausgleich der nächsten 10 Jahre.

Aus diesem Grund sind die **Hauptwohnsitzerklärungen** für jede Gemeinde von größter Bedeutung, denn für jeden „Hauptwohnsitzer“ bekommt eine Gemeinde aus dem Finanzausgleich jährlich zwischen ATS 6.000,- und ATS 9.000,-. Für einen „Zweitwohnsitzer“ bekommt sie nichts.

„Hauptwohnsitzer“ und „Zweitwohnsitzer“ nutzen zwar die Infrastruktur einer Gemeinde gleichermaßen, für die Schaffung dieser Infrastruktur erhält aber eine Gemeinde nur Mittel aus dem Finanzausgleich für „Hauptwohnsitzer“, keinen Schilling bzw. Euro für „Zweitwohnsitzer“.

Für eine weitere positive Entwicklung der Marktgemeinde Sierndorf ist es deshalb von enormer Bedeutung, dass zum Stichtag 15. Mai 2001 möglichst viele Personen die Gemeinde Sierndorf als Hauptwohnsitz erklärt haben.

Viele „Zweitwohnsitzer“ haben in den letzten Jahren ganz einfach darauf vergessen, in Sierndorf ihren Hauptwohnsitz zu begründen, obwohl die Marktgemeinde Sierndorf längst zum zentralen Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen geworden ist. Diese „Zweitwohnsitzer“ sind herzlich eingeladen, bis 15. Mai 2001 aufs Gemeindeamt zu kommen, die Ummeldung vorzunehmen und somit die

Gemeinde Sierndorf als Hauptwohnsitz zu erklären.

Alle Sierndorfer gewinnen ...

ein hohes Maß an Lebensqualität, wenn mit Stichtag 15. Mai 2001 viele Personen die Marktgemeinde Sierndorf als Hauptwohnsitz deklarieren.

Mit jeder zusätzlichen Anmeldung als Hauptwohnsitzer in Sierndorf bekommt die Marktgemeinde Sierndorf einen größeren Anteil der Bundessteuern und Bundesabgaben. Die Gelder aus dem Finanzausgleich kommen Ihnen allen zugute, es kann mehr in Spielplätze, Sportstätten, Straßenbau, Schule, Kindergarten, Denkmalpflege, ... investiert werden.

Jedem Bewohner mit mehreren Wohnsitzen steht es frei zu erklären, wo er am Stichtag 15. Mai den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat, zu welchem Ort er das größere Naheverhältnis hat.

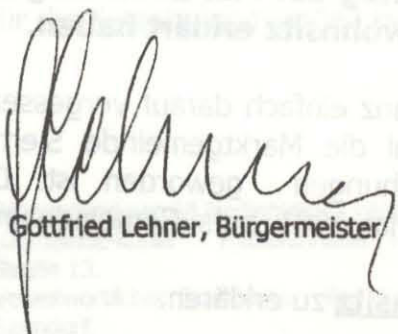
Die Sorgen vieler „Meldezettel-Wiener“ um das Parkpickerl, das Krankenhaus oder den Schulbesuch der Kinder in Wien sind zwar zu verstehen, aber unbegründet:

- Das Parkpickerl: Das Wiener Parkpickerl ist sehr teuer, gilt nur für den Wohnbezirk und garantiert trotzdem keinen Parkplatz.
- Das Krankenhaus: Die NÖ Krankenhäuser sind modern und zum Teil besser als anderswo. Für Spezialfälle ist vorgesorgt, dass in Wien behandelt wird. Für „Zweitwohnsitzer“ gibt es normalerweise überhaupt kein Problem bei der Aufnahme in ein Wiener Krankenhaus.
- Höhere Schulen: Der Zugang zu den höheren Schulen in Wien ist für den „Zweitwohnsitzer“ ebenso gewährleistet wie für den „Hauptwohnsitzer“.

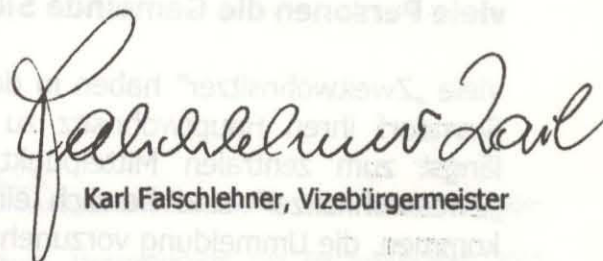
Wir ersuchen alle „Zweitwohnsitzer“ mit einem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in unserer Großgemeinde bis Mitte Mai durch Ummeldung zu „echten Sierndorfern“ zu werden. Gleichzeitig richten wir an alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Sierndorf die Bitte, auch weiterhin „echte Sierndorfer“ zu bleiben.

Mit Ihrer Unterstützung können wir anstehende Projekte rascher durchführen!

Ihr



Gottfried Lehner, Bürgermeister



Karl Falschlehner, Vizebürgermeister

Volkszählung: Wie? Wann? Wo?

1. Ab 2. Mai werden von den Ortsvorstehern bzw. den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten die Erhebungsbögen der Volkszählung zur Verteilung gebracht.
2. Füllen Sie bitte diese Erhebungsbögen so weit wie nur möglich aus!
3. Geben Sie bitte die ausgefüllten Erhebungsbögen zu nachstehend angeführten Zeiten in den betreffenden „Volkszählungslokalen“ ab! Falls beim Ausfüllen der Fragebögen Probleme aufgetreten sind, so wenden Sie sich bitte beim Abgeben der Fragebögen an unsere Gemeindebediensteten, die Ihnen gerne behilflich sind.
Die Abgabe kann auch durch eine Person Ihres Vertrauens erfolgen.

HÖBERSDORF, 15. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Pfarrheim Höbersdorf

UNTERMALLEBARN, 16. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Untermallebarn

SENNING, 17. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Pfarrheim Senning

UNTERHAUTZENTAL, 18. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Gemeinschaftshaus Unterhautzent.

OBERHAUTZENTAL, 21. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Oberhautzent

OBEROLBERNDORF, 22. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Oberolberndorf

UNTERPARSCHENBRUNN, 23. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Gasthaus Schödl

OBERMALLEBARN, 31. Mai:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Obermallebarn

SIERNDORF

Für die Bevölkerung der KG Sierndorf ist das „Volkszählungslokal“ das FF- Haus Sierndorf; insgesamt stehen vier Abgabetermine zur Verfügung:

28. Mai; 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Siernd.:

Bahnstraße, Berggasse, Blumengasse, Brunnengasse, Dr. Brunner-Gasse, Dr. Jurek-Gasse, Gartenweg, Hans Rauscher-Siedlung.

29. Mai; 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Siernd.:

Am Lenzenberg, Anton Schwarz-Gasse, Bachgasse, Sierndorf ohne Straßenbezeichnung (Sierndorf 58, Sierndorf 81, Sierndorf 135).

30. Mai; 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Siernd.:

Höllweg, Im Schlosspark, Kleingartensiedlung, Johannesgasse, Luthergasse, Pflingstwiese, Prager Straße, Pulverhofweg.

1. Juni; 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, FF-Haus Siernd.:

Schlossstraße, Schulstraße, Silberbachweg, Waldstraße, Wiener Straße, Zelkingasse.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den für Ihre Katastralgemeinde bzw. Straßenzug vorgesehenen Termin zur Abgabe wahrzunehmen, so stehen folgende zusätzliche Abendtermine zur Verfügung:

28. Mai; 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, FF-Haus Oberhautzentel:

für die Katastralgemeinden Unterhautzentel, Oberhautzentel und Unterparschenbrunn.

30. Mai; 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, FF-Haus Sierndorf:

für die KG Obermallebarn und die Sierndorfer Straßenzüge mit den Terminen 28. und 29. Mai.

31. Mai; 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, FF-Haus Sierndorf:

für die KG Oberolberndorf und die Sierndorfer Straßenzüge mit den Terminen 30. Mai und 1. Juni.

1. Juni; 17.00 Uhr – 19.30 Uhr, Pfarrheim Höbersdorf:

für die Katastralgemeinden Höbersdorf, Senning und Untermallebarn.

Offenlegung gemäß Mediengesetz vom 12. Juni 1981, § 23, Abs. 1 - 4:

„Gemeinde-Kurier“ - Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Sierndorf, 2011 Sierndorf, Prager Straße 13.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Falschlehner. Druck: Eigendruck. Verlagspostamt und Erscheinungsort: 2011 Sierndorf.